

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

05.02.2017

540.000 Euro für die Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen

Ulbig: „Ein zukunftsfähiges Kooperationsmodell“

Das sächsische Innenministerium hat die Förderliste für Projekte der Regionalentwicklung im Jahr 2017 in Höhe von 540.000 Euro bestätigt. Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) können verschiedene Projekte regionaler Aktionsräume unterstützt werden. Dazu gehören beispielsweise die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland, der Grüne Ring Leipzig und das Lausitzer Seenland.

Innenminister Markus Ulbig: „Wir stärken unsere Gemeinden und setzen weiter auf die interkommunale Zusammenarbeit. Der Freistaat Sachsen war mit Einführung der Regionalförderung im Jahre 1997 Vorreiter in Deutschland. Sehenswerte Ergebnisse gibt es vielerorts wie beim Grünen Ring Leipzig oder dem Regionalmanagement Erzgebirge. Landkreise und Gemeinden können bewährte Kooperationen intensivieren und neue Projekte beginnen. Die Regionalförderung ist ein Beitrag für zukunftsfähige Kooperationsmodelle.“

Zu den Vorhaben gehören beispielsweise:

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Die Stadt Leipzig hat für die sächsischen Kommunen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung im Raum Halle/Leipzig beantragt. Dabei geht es um die Qualifizierung vorhandener Gewerbe- und Industriegebiete aus regionaler Sicht. Ziel ist es, die seit dem Jahr 2009 laufende Kooperation fortzusetzen. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erhalten dafür ebenfalls eine Förderung aus dortigen Landesmitteln.

Grüner Ring Leipzig

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die 14 Mitgliedskommunen möchten das Wassertouristische Nutzungskonzept fortschreiben, das eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Entwicklung der Region ist. Das Konzept stammt aus den Jahren 2005-2007 und muss aktualisiert werden.

Lausitzer Seenland

Der Zweckverband Lausitzer Seenland plant die Umsetzung der Vorhaben „Der Koschendam - Ganzheitliche Entwicklung im Kontext des Geierswalder und Partwitzer Sees“ und des „Masterplans zur Folgenutzung des Knappensees im Kontext der zukünftigen Entwicklung des südlichen Lausitzer Seenlandes“.

Stadt Rodewisch (für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal)

Der Mittelzentrale Städteverbund Göltzschtal setzt sich aus den Städten Auerbach/Vogtl., Falkenstein/Vogtl., Rodewisch, Grünbach, Neustadt/Vogtl. und der Gemeinde Ellefeld zusammen. Der Verbund möchte Fördermittel für die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) beantragen, auf dessen Grundlage die interkommunale Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden vertieft und ausgebaut werden soll.

Landkreis Meißen

Der Landkreis plant ein „Zukunftsforum im Landkreis Meißen“, bei dem es um die Herausforderungen bei der Aufgabenerfüllung gehen soll. Die Organisations- und Kommunikationsstruktur soll optimiert und ein Orientierungsrahmen für den Landkreis und seine Kommunen entwickelt werden.

Landkreis Nordsachsen

Die Radverkehrskonzeption des Landkreises soll evaluiert und fortgeschrieben werden. Außerdem ist ein digitales Wegweiskataster geplant.

Landkreis Mittelsachsen

In Mittelsachsen geht es ebenfalls um die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption. Zudem soll eine Konzeption zur wegweisenden Beschilderung an Kreisstraßen sowie zur touristischen Beschilderung am Gesamtstraßennetz erarbeitet werden.

Erzgebirgskreis

Im Landkreis soll eine Studie zur Rolle der freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen für die Gesellschaft im ländlichen Raum erstellt werden. Dabei geht es insbesondere um die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die interkommunale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und um dazu begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie Regionalentwicklung können Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden, die innovative Raum- und Regionalentwicklung ermöglichen. Die Regelförderung beträgt 60 Prozent, die maximale Förderhöhe liegt bei 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Gemeinden, Landkreise und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kirchgemeinden können die entsprechenden Anträge bei den Regionalen Planungsverbänden

stellen. Das Innenministerium hat im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ressorts über die eingereichten Vorschläge entschieden; die Landesdirektion Sachsen wird das Bewilligungsverfahren durchführen.

Für die Förderung der Regionalentwicklung stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 700.000 Euro zur Verfügung, die bereits vollständig mit Projekten untersetzt sind. 160.000 Euro werden für bereits laufende Vorhaben eingesetzt.

Informationen gibt es unter: <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/867.htm>

Links:

[Informationen zur Regionalentwicklung](#)